

Eisenstadt, am 7. Mai 2020  
Z: 67511/58

Liebe Mitbrüder!  
Liebe Schwestern und Brüder im Herrn!

Wie Ihnen sicher bereits aus den Medien bekannt ist, hat sich die Österreichische Bischofskonferenz mit der Bundesregierung verständigt, nach den starken Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie wieder schrittweise zu vertrauten Formen des kirchlichen Lebens zurückzukehren. Ich möchte zunächst die Gelegenheit nützen, um Ihnen von Herzen dafür zu danken, dass Sie die bisher angeordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie eingehalten und auf diese Weise durch den Schutz der Mitmenschen ein konkretes Zeichen gelebter Nächstenliebe gesetzt haben.

Mit diesem Schreiben übermittle ich Ihnen folgende Unterlagen:

1. **Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur stufenweisen Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste** ab dem 15. Mai
  2. **Hirtenwort der Bischöfe „Gebet und stiller Dienst“**
  3. **Hinweise der Österreichischen Kirchenmusikkommission** zur Umsetzung dieser Rahmenordnung im Bereich der Kirchenmusik sowie
  4. **Überlegungen für den Ministrantendienst** der KJ/KJS unserer Diözese
- In der Diözese Eisenstadt sind somit ab dem 15. Mai 2020 unter strikter Einhaltung der genannten Richtlinien wieder öffentliche Gottesdienste möglich.
  - Eine eigene Rahmenordnung für **Gottesdienste im Freien** mit **Hinweisen zur Feier des Fronleichnamfestes** wird in den nächsten Tagen von der Bischofskonferenz veröffentlicht.
  - Allen, die auf Grund der beschränkten Teilnehmerzahl oder zu ihrem eigenen Schutz nicht an diesen Gottesdiensten teilnehmen möchten, lege ich weiterhin die Feier in der Hauskirche ans Herz, ebenso wie die zahlreichen Angebote an Gottesdiensten in den verschiedensten Medien. Die Sonntagspflicht bleibt auch weiterhin aufgehoben.
  - Jeder **Priester, der einer Risikogruppe angehört**, entscheidet selbst, ob er öffentliche Gottesdienste entsprechend dieser Rahmenordnung feiert oder nicht. Nötigenfalls kann durch Aushilfen Abhilfe geschaffen werden oder durch das Angebot von **Wortgottesfeiern**, wobei diese **derzeit generell ohne Kommunionsspendung** stattfinden müssen.
  - Die Gläubigen können auch eingeladen werden, anstelle der Sonntagsmesse die **Wochentagsmesse** mitzufeiern.
  - Die **Kommunionsspendung** innerhalb der hl. Messe ist streng nach der Rahmenordnung der Bischofskonferenz durchzuführen. Wo dies nicht gewährleistet werden kann, soll diese entfallen und auf die Möglichkeit der „geistlichen Kommunion“ verwiesen werden.
  - Wie im Hirtenwort der österreichischen Bischöfe erwähnt, können **bis mindestens Ende August keine großen kirchlichen Feste und Feiern**, Pfarrfeste, Patrozinien sowie große Begräbnisse oder Hochzeiten gefeiert werden.

- In der Diözese Eisenstadt sind die **Erstkommunion-Fiern** zu verschieben und können frühestens im Herbst oder aber auch erst im kommenden Jahr nachgeholt werden.
- Angesichts der aktuellen Notsituation **bevollmächtige ich hiermit bis 30. Juni 2021 alle Pfarrer und die ihnen rechtlich gleichgestellten Priester gemäß can. 884 § 1 CIC, das hl. Sakrament der Firmung in ihren Pfarren zu spenden**. Dies betrifft auch die Firmungen in den Visitationsdekanaten Rust und Jennersdorf. Alle Firmungen können frühestens im Herbst, besser jedoch erst im Frühjahr 2021 eventuell in kleineren Gruppen stattfinden. Der direkte Körperkontakt mit vielen Firmlingen bei der Firmspendung ist gerade in der aktuellen Situation sehr problematisch. Die Firmvorbereitung soll jedenfalls vor der Firmung gut abgeschlossen werden. Nach der erfolgten Firmspendung ist eine Liste der Firmlinge an das Bischöfliche Ordinariat/Matrikenreferat zu senden.
- Sonstige von der Kirche initiierte **Veranstaltungen** (z. B. Sitzungen, Sakramentenvorbereitung, Gebetsrunden, etc.) können ab dem 15. Mai unter sinngemäßer Einhaltung der Bestimmungen der Rahmenordnung der Bischofskonferenz wieder stattfinden. Diese Veranstaltungen sind jedoch auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren und die Teilnahme muss freiwillig erfolgen.
- Die **Verteilung** von Kirchenzeitungen, Pfarrblättern, etc. durch von der Pfarre beauftragte Freiwillige ist ab dem 15. Mai unter Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen (Mund- und Nasenschutz, Abstand, Hygiene) wieder möglich.
- Der Betrieb in den **Pfarrkanzleien** soll wieder mit dem 18. Mai starten, wobei alle Hygienemaßnahmen (Mund-Nasenschutz, Abstand halten, waschen/desinfizieren der Hände) einzuhalten sind. Der Parteienverkehr soll dabei nur mit Voranmeldung durchgeführt werden.
- Angesichts der aktuellen Situation ist es nicht realistisch, die **Chrisammesse** wie vorgesehen schon am 19. Juni feiern zu können. Sie wird nun neuerlich verschoben und soll eventuell im Herbst nachgeholt werden, worüber eine eigene Verständigung ergehen wird.

Abschließend danke ich Ihnen nochmals für Ihre Geduld, für Ihr Verständnis, für die Entwicklung so vieler neuer Formen kirchlichen Lebens und für die Einhaltung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus. Ich möchte Sie ermutigen, sich diese neuen Bestimmungen anzueignen und das kirchliche Leben danach zu gestalten, um die eigene Sicherheit und die Sicherheit der Ihnen anvertrauten Gläubigen nicht zu gefährden, damit vielleicht schon bald eine weitere Normalisierung des kirchlichen Lebens in unseren Pfarren möglich ist.

Mit der Bitte um den Geist Gottes und brüderlichen Grüßen



Bischof von Eisenstadt

*[Handwritten signature]*  
Ordinariatskanzler

Beilagen  
Wie erwähnt